

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

A 0247/2020 (BJD)

**Auftrag fraktionsübergreifend: Stopp den Planungsarbeiten für ein zentrales Untersuchungsgefängnis in Deitingen/Flumenthal (15.12.2020)**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planungsarbeiten für ein zentrales kantonales Untersuchungsgefängnis im Schachen von Deitingen/Flumenthal abubrechen. Dem Kantonsrat ist eine Vorlage zu unterbreiten, mit der Wahl eines Standortes oder mehrerer Standorte, die keinen Verlust von Kulturland bedeuten, der oder die mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind und betriebliche Vorteile in Strafverfahren berücksichtigen.

*Begründung 15.12.2020: schriftlich.*

Die Untersuchungsgefängnisse Olten und Solothurn gelangen unbestrittenermassen ans Ende ihrer Lebensdauer und müssen ersetzt werden. Den Neubau eines Zentralgefängnisses an einem Standort im Schachen Deitingen/Flumenthal stellen die Unterzeichneten aus mehreren Gründen wie folgt in Frage:

Problemfeld eins: Schutz der Landschaft

Es ist unbestritten, dass die Schweiz seit Jahrzehnten ein Problem mit der Zersiedelung hat, insbesondere im Mittelland. Am 3. März 2013 nahm die Schweizer Bevölkerung mit 62.9% Zustimmung die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung an. Ziel der Gesetzesänderung war und ist es, durch die Förderung einer kompakten Siedlungsentwicklung die Zersiedelung in der Schweiz zu bremsen. Der Kanton Solothurn plant nun im Raum Schachen der Gemeinden Deitingen und Flumenthal ein neues zentrales Untersuchungsgefängnis. Gemäss CH Media/Solothurner Zeitung vom 21. November 2020 wurde bereits die «Kantonale Zone für öffentliche Bauten» angepasst und damit die Voraussetzung geschaffen, dass im Schachen ein Neubau realisiert werden kann. Damit würde der Kanton Solothurn die Zersiedelung fördern und widerspräche dem Willen der Schweizer Bevölkerung. Zwar befinden sich im fraglichen Gebiet bereits die Justizvollzugsanstalt und das Bundesasylzentrum. Der Neubau käme aber auf Felder zu liegen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem fliesst die Aare in unmittelbarer Nähe vorbei, wobei das sensible Ufergebiet beeinträchtigt würde. Durch die Gebäude des Bundesasylzentrums und der Autobahnraststätte Deitingen Nord ist das Ufergebiet in diesem Raum schon über Gebühr negativ tangiert worden. Ganz grundsätzlich soll der Kanton als Bauherrschaft die Zubetonierung der Landschaft nicht fördern und bestehendes Ackerland zur Ernährung der Bevölkerung schützen. Die Zeiten sollten definitiv vorbei sein, in denen freie Flächen in der Ebene versiegelt werden. Im Kanton Solothurn gibt es genügend Brachen und andere Areale in bestehenden Siedlungsgebieten, die für ein Untersuchungsgefängnis verwendet werden können.

Problemfeld zwei: Erreichbarkeit und Abläufe

Noch viel mehr als die zum geplanten Bauperimeter angrenzende Justizvollzugsanstalt hat ein Zentralgefängnis wie das geplante (Untersuchungshaft, Vollzug kurze Freiheitsstrafen, Ausschaffungshaft) einen erhöhten Publikumsverkehr zur Folge. Dieser Verkehr ergibt sich einerseits aus Zu- und Wegfahrten von Personen, die von aussen das Zentralgefängnis aufsuchen müssen. Die Untersuchungshaft sichert primär den Untersuchungszweck, es finden in den Räumlichkeiten der Anstalt Einvernahmen, Anwaltsgespräche, Haftverhandlungen etc. statt. Zu diesem Zweck reisen Polizeibeamte, Staatsanwältinnen und Verteidiger aus allen Teilen des Kantons und von ausserkantonale an.

Das ist am geplanten Standort nahezu nur mit dem Auto möglich. Die Folgen sind Verkehr und Kosten für die Reisezeit (Arbeitszeit und Honorare). Andererseits erfolgen ab und zum Untersuchungsgefängnis aufwändige Gefangenentransporte. Die Insassen werden mit Begleitschutz zu Untersuchungsmassnahmen und Gerichtsverhandlungen transportiert, wobei im Schachen bekanntlich weder Gerichte noch Untersuchungsbehörden in der Nähe liegen. Auch Polizeipatrouillen aus allen Teilen des Kantons müssen Verhaftete in den Schachen führen und können in dieser Zeit ihren Auftrag auf der Strasse nicht erfüllen. Zu guter Letzt hat ein zentrales Untersuchungsgefängnis den Nachteil, dass Mitverdächtige nicht getrennt untergebracht werden können, was zur Vermeidung von Kollusionsgefahr angezeigt sein kann. Das geplante Zentralgefängnis bietet wohl einzelne Vorteile aus der Nachbarschaft zur Justizvollzugsanstalt, es lässt aber jeden Synergieeffekt in Bezug auf den Haftzweck vermissen. Diese Nachteile stehen in keinem Verhältnis zu den betrieblichen Vorteilen.

*Unterschriften:* 1. Peter Brotschi, 2. Markus Spielmann, 3. Roberto Conti, Philippe Arnet, Remo Bill, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Anna Engeler, Heinz Flück, Josef Fluri, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Peter Hodel, Michael Kumpli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Christian Scheuermeyer, Thomas Studer, Heiner Studer, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send, Rémy Wyssmann (36)